

## **Motion über Ergänzungsleistungen nach dem Solothurner Modell für einkommensschwache Familien als wirksames Mittel gegen Familienarmut**

eröffnet am 26. Mai 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien zu schaffen. Die Ergänzungsleistungen (EL) für einkommensschwache Familien sollen nach den gleichen Regeln berechnet werden wie die EL zur AHV/IV und orientieren sich am Modell des Kantons Solothurn.

### **Begründung:**

Familien sind besonders stark von Armut betroffen. Als arm gilt, wer in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen unter der Grenze des Existenzminimums liegt. Diese Grenze wird politisch definiert. Dem Bundesamt für Statistik zufolge lag die Armutsquote der Bevölkerung im Erwerbsalter im Jahr 2006 bei 9 Prozent. Das heisst, dass ungefähr 380 000 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren von Armut betroffen sind. Rund die Hälfte aller Armutsbetroffenen im erwerbsfähigen Alter lebt in «Working Poor»-Haushalten. In dieser Zahl nicht enthalten sind Kinder und Jugendliche, die in einem armen Haushalt aufwachsen. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz 200 000 bis 250 000 arme Kinder leben.

Familien sind heute besonders von Armut betroffen, allen voran Einelternhaushalte und ihre Kinder sowie Familien mit mehr als zwei Kindern. Dabei beeinträchtigt Armut in hohem Masse die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Mit einer EL für einkommensschwache Familien wird die Familienarmut verringert und vermieden, dass einkommensschwache Familien Sozialhilfe beziehen müssen. Dies entlastet wiederum die wirtschaftliche Sozialhilfe. Gemäss Lustat reichte im Jahre 2007 in fast drei von zehn Fällen das Einkommen trotz Vollzeiterwerbstätigkeit nicht zur Existenzsicherung aus.

Mit der Motion M 265 (Birrer) wurde am 21. November 2000 ein ähnlich lautender Vorstoss eingereicht, der am 28. September 2001 als Postulat erheblich erklärt wurde. Doch seither ist im Kanton Luzern nichts in diesem Bereich umgesetzt worden. Mit der Motion M 400 (Reusser) ist im März dieses Jahres wieder ein Vorstoss zu dieser Thematik eingereicht worden. Die hier vorliegende Motion favorisiert das Solothurner Modell. Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien kennen der Kanton Tessin und neu der Kanton Solothurn. Im Kanton Bern wurde eine gleich lautende Motion als erheblich erklärt. Dass die Kantone in diesem Bereich selber aktiv werden müssen, zeigt leider die Tatsache, dass auf Bundesebene der

Nationalrat einen Vorstoss von SP und CVP zwar gutgeheissen hat, dieser aber von der Sozialkommission des Nationalrates im vergangenen Februar sistiert wurde.

*Mennel Kaeslin Jacqueline*

Zopfi-Gassner Felicitas

Dettling Schwarz Trix

Lorenz Priska

Beeler-Huber Silvana

Suntharalingam Lathan

Mathis Oskar

Kiener Daniela

Lötscher-Knüsel Trudi

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Morf Hermann

Steinhauser Margrit